

**Anmeldung zur Ferienbetreuung 2025
für die Standorte Esterwegen und Surwold**



Anmeldung für:

Name, Vorname:	
Anschrift:	
Telefonnummer:	Erreichbarkeit während der Betreuung gewährleistet!
Geburtsdatum:	
Schule und Klasse:	
Allergien, Krankheiten, Besonderheiten:	
	<input type="checkbox"/> mein/unser Kind hat eine Schulbegleitung Teilnahme an der Ferienbetreuung ist dann ebenfalls nur mit Schulbegleitung möglich!

<input type="checkbox"/> Betreuung in Esterwegen	<input type="checkbox"/> Betreuung in Surwold
Osterferien	
<input type="checkbox"/> 07.04.-11.04.2025	
Sommerferien	
<input type="checkbox"/> 07.07.-11.07.2025	
<input type="checkbox"/> 14.07.-18.07.2025	
Herbstferien	
<input type="checkbox"/> 13.10.-17.10.2025	

Bitte kreuzen Sie an, für welche Betreuungswochen Sie Ihr Kind anmelden.

Die Betreuung findet in der Zeit von 8.00 Uhr bis 13.00 Uhr in der jeweiligen Grundschule statt.
Die Betreuungskosten liegen **pro Woche bei 37,50 €.**

Eine verbindliche Anmeldung ist nur mit der Überweisung des Beitrages im Voraus gültig.

Eine Erstattung bei Nichtteilnahme kann nicht erfolgen.

Anmeldefrist und Überweisung des Beitrages **bis zum 28.02.2025** an:

Volksbank Nordhümmling, BIC: GENODEF1BOG, IBAN: DE90 2806 9706 0050 0607 08

Verwendungszweck: Vor- und Zuname des Kindes, Ferienbetreuung 2025

**Anmeldung zur Ferienbetreuung 2025
für die Standorte Esterwegen und Surwold**



Einverständniserklärungen:

- Mein/Unser Kind darf Ausflüge und Spaziergänge mit den Betreuungspersonen unternehmen.
- Mein/Unser Kind darf während der Ferienbetreuung fotografiert werden.
- Mit der Weitergabe der oben genannten personenbezogenen Daten für den Zweck der Ferienbetreuung an das Personal, das die Ferienbetreuung durchführt, bin ich/sind wir einverstanden.
- Mit der Speicherung der oben genannten personenbezogenen Daten für den Zweck der Ferienbetreuung bin ich/sind wir einverstanden.
- Mit der Weitergabe des Namens, Vornamens und Wohnortes meines/unseres Kindes an den Landkreis Emsland aus Gründen der Einwerbung von Fördergeldern erkläre ich mich/erklären wir uns einverstanden. Diese Daten werden nach Ablauf der Aufbewahrungsfrist von 10 Jahren gelöscht.
- Mein/Unser Kind darf nach der Betreuungszeit alleine nach Hause gehen.
- Ich/Wir ermächtigen folgende Person/en zur Abholung:

1. _____
Name Telefonnummer

Anschrift

2. _____
Name Telefonnummer

Anschrift

_____, den _____

Ort Datum Unterschrift Erziehungsberechtigte/r

**Ausgefüllte Anmeldungen bis zum 28.02.25 im Familienzentrum Nordhümmling,
Zum Dorfplatz 15, 26897 Esterwegen abgeben oder an fz@kita-esterwegen.de mailen.**

Vertragsbestimmungen für die Teilnahme an der Ferienbetreuung für Grundschul Kinder in der Samtgemeinde Nordhümmling

1. Anmeldung:

Die Anmeldung zur Ferienbetreuung für Grundschul Kinder erfolgt schriftlich mittels Anmeldebogen. Teilnahmeberechtigt sind Kinder der Grundschulen der Samtgemeinde Nordhümmling in den Klassen 1- 4.

Die Teilnahme ist auf max. 20 Kinder pro Gruppe pro Woche begrenzt. Die Mindestteilnehmerzahl liegt bei 5 Kindern pro Gruppe pro Woche.

Hinweis:

Die Anmeldung zur Teilnahme an der Ferienbetreuung führt erst durch die vollständige Zahlung des Betreuungsbeitrages im Voraus zu einer verbindlichen Reservierung des Betreuungsplatzes.

2. Zahlungsbedingungen:

Die Ferienbetreuung kann nur wochenweise gebucht werden.

Der Betreuungsbeitrag beträgt 37,50€ pro Woche.

Eine Erstattung bei Nichtteilnahme trotz Anmeldung kann nicht erfolgen.

3. Absage der Ferienbetreuung:

Bei Nichterreichen der Mindestteilnehmerzahl oder das Fehlen ausreichender Fachkräfte behält sich das Familienzentrum Nordhümmling vor, die Ferienbetreuung abzusagen. Muss die Betreuung ausfallen, werden die gezahlten Betreuungsbeiträge zurückerstattet.

4. Bring- und Abholzeiten

Die Ferienbetreuung findet in der Zeit von 08.00-13.00 Uhr statt. Außerhalb der benannten Betreuungszeiten, also vor Beginn und nach Beendigung der Betreuung, werden die Kinder nicht beaufsichtigt. Das bedeutet, dass etwaige Warte- und Wegezeiten (Hin- und Rückweg) der Zuständigkeit der Eltern obliegen und in deren Verantwortungsbereich fallen. Ein Schulbus fährt nicht. Fahrtkosten werden nicht übernommen.

5. Versicherungsschutz

Es wird immer schwieriger, geeignetes pädagogisches Personal für die Ferienbetreuung zu finden. Der Landkreis Emsland hat daher entschieden, dass ab den Sommerferien 2021 auch zusätzliches Betreuungspersonal ergänzend eingesetzt werden darf (wie z.B. Junge Erwachsene mit Jugendleiterschein, Sozialpädagogische Assistenten im 1.Schuljahr, junge Erwachsene z.B. während eines Lehramtsstudiums mit Erfahrung in der Betreuung von Kindern und Jugendlichen, ...u.ä.)

Bei Einsatz des o.g. Personals erfolgt dann kein Versicherungsschutz über die GUV – weder für das Personal noch für die Kinder, wenn nachweisbar ist, dass der Unfall unter Aufsicht des nicht entsprechend qualifizierten Personals passiert ist.

Wenn sich ein/e Teilnehmer/in während einer Ferienbetreuung, bei der der Träger des FZ Nordhümmling Veranstalter ist, verletzt, haftet die Krankenkasse des Erziehungsberechtigten. Es besteht lediglich ein Versicherungsanspruch (über die Zusatzversicherung des Bistums Osnabrück) bei Tod und Invalidität.

6. Haftung

Während der Ferienbetreuung wird keine Haftung für mitgebrachte Gegenstände der Kinder übernommen. Die Betreuungskräfte haften nicht für angerichtete Schäden, abhanden gekommene oder beschädigte Gegenstände.

Wichtige Regeln und Verhaltensweisen während der Ferienbetreuung:

- Morgens soll sich jedes Kind beim Betreuungspersonal anmelden.
- Bei Abholung ist auf Pünktlichkeit und darauf zu achten, dass sich das Kind bei den Betreuern verabschiedet. Nur so kann der Überblick über die Gruppe gewahrt werden.
- Bastel- und Spielmaterial soll pfleglich behandelt werden.
- Verlässt ein Kind mutwillig oder mit Vorsatz die Gruppe oder entfernt sich heimlich und dem Personal kann keine grobe Fahrlässigkeit nachgewiesen werden, so fällt dies nicht unter die Vernachlässigung der Aufsichtspflicht.
- Akut erkrankte Kinder können nicht teilnehmen. Bei Infekten mit einem ausgeprägten Krankheitswert (z. B. Husten, Halsschmerzen, anhaltenden Schnupfen, erhöhte Temperatur) muss die Genesung abgewartet werden. Das Kind kann erst nach 48-stündiger Symptomfreiheit wieder an der Ferienbetreuung teilnehmen.
- Bei Verdacht auf Erkrankung während der Betreuung werden die Personensorgeberechtigten benachrichtigt, um das Kind sofort abzuholen.

Bitte setzen Sie Ihr Kind über Folgendes in Kenntnis:

- Den Anweisungen der Betreuer*innen ist Folge zu leisten. Geschieht dieses nach mehrfacher Aufforderung nicht, kann die Betreuung jederzeit seitens der Betreuer*innen nach Rücksprache mit den Eltern beendet werden.
- Körperliche und verbale Gewalt (Beleidigungen) werden nicht geduldet. Bei wiederholten Zuwiderhandlungen gegen Anweisungen der Betreuer*innen oder Handlungen, die den Gruppenfrieden massiv stören, kann Ihr Kind von der Teilnahme ausgeschlossen werden.
- Ersatz ist zu leisten für alle Schäden, die vorsätzlich und insbesondere in Verbindung einer Verhaltensweise verursacht werden.